

Beschlussvorlage des Gemeinderates der Gemeinde Quitzdorf am See

Beschlusnummer: 01 / 05 / 2026

Gegenstand des Beschlusses:

Terminplan für die Beratungen des Gemeinderates Quitzdorf am See August bis Dezember 2026

Gesetzliche Grundlage:

§ 36 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Vorlage wurde beraten:

Gemeinderatssitzung am 01.07.2026, Beginn 19.00 Uhr, Bürgerhaus Kollm
Öffentlicher Teil

Begründung:

§ 36 Abs. 2 SächsGemO: „Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.“
Folgende Termine werden für die regelmäßigen Sitzungen von August bis Dezember 2026 vorgeschlagen:
02. September 2026; 28. Oktober 2026; 09. Dezember 2026
Aufgrund des Feuerwehrgerätehaus-Baus und der Haushaltsplanung 2027 / 2028 sind zusätzliche Gemeinderatssitzungen geplant. Diese werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bei der Terminplanung wurden Feiertage und die Schulferien berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Quitzdorf am See beschließt folgende Termine für die regelmäßigen Sitzungen August bis Dezember 2026:
02. September 2026; 28. Oktober 2026; 09. Dezember 2026

Beschlussergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter einschließlich

Bürgermeister	:	13
davon anwesend	:	10
Ja-Stimmen	:	10
Nein-Stimmen	:	--
Stimmenthaltungen	:	--

Bemerkung: Aufgrund § 20 Sächsische Gemeindeordnung haben keine Mitglieder wegen Befangenheit nicht mitgewirkt.

gez.
G.Holtschke

.....
Bürgermeister



gez.
Kutter

.....
Gemeinderatsmitglied